

Informationen für Angehörige von Personen, die im Sterben liegen oder verstorben sind – Wie geht man damit um?

Dieses Dokument wird von der Ärzteschaft, vom Pflegepersonal / von der Polizei / vom Bestattungsinstitut übergeben

Sie haben gerade einen Todesfall erlebt oder bereiten sich darauf vor. Wir bieten Ihnen Unterstützung und Informationen für den Prozess.

Benötigen Sie medizinische Hilfe?

- bei der medizinischen Notrufzentrale, Tel.: **144**
- bei der COVID-Hotline für eine Orientierung : **084 026 1700**
- bei Ihrem behandelnden Arzt
- bei der psychiatrischen Notrufzentrale des Kantons FR : **026 305 77 77**

Benötigen Sie relationalen Beistand oder Hilfestellung für Sie oder Ihre Angehörigen?

Ein Team von Fachleuten steht Ihnen zur Verfügung, um Sie zu unterstützen. Wir werden für Sie da sein: kontaktieren Sie die **Hotline Alltag und psychologische Unterstützung unter der Nummer 026 552 60 00** (7/7, 0800-1800) und bitten Sie darum, dass eine **Fachperson** Sie in Ihrer Sprache zurückruft.

Die aussergewöhnliche Situation, die wir zurzeit erleben lässt keine persönliche Unterstützung zu, aber wir sichern Ihnen unsere volle Präsenz per Telefon zu.

Diese FAQ behandelt die wichtigsten Fragen, die Sie im Zusammenhang mit dem Tod eines geliebten Menschen während dieser Pandemieperiode haben können. Folgende Antworten beziehen sich auf die derzeitige Situation, unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen. Sie werden je nach Entwicklung der Coronavirus-Krise regelmässig angepasst:

Sich auf den Verlust eines geliebten Menschen vorbereiten: «mit Zuversicht vorwärts zu gehen bedeutet, auf das Beste zu hoffen und sich auf das Schlimmste vorzubereiten».

- **Wie kann der letzte Wunsch (Vorausverfügung) eines/einer kranken Angehörigen berücksichtigt werden?**
 - o Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen darüber.
 - Es ist wünschenswert, dass er oder sie eine datierte und unterschriebene Vorausverfügung verfasst. Unter folgendem Link finden Sie ein Modell: https://www.fmh.ch/files/pdf23/fmh_pv_kv_2019_d.pdf
 - Ist Ihr-e Angehörige-r nicht mehr in der Lage zu schreiben, kann er oder sie seine letzten Wünsche mündlich kundtun.
 - Jede Person kann eine-n in diesem Bereich ausgebildete-n therapeutische-n Vertreter-in bestimmen, der/die an seiner/ihrer Stelle entscheiden kann, wenn er/sie seine letzten Wünsche nicht mehr aussprechen kann.
 - Die Hotline «Alltag und psychologische Unterstützung» (**026 552 60 00**) kann Sie bei der Verfassung der Vorausverfügung ebenfalls unterstützen.
- **Wie können die letzten Erbfolgewünsche eines/einer kranken Angehörigen berücksichtigt werden?**
 - o Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen darüber.
 - Sind diese bereits verfasst worden?
 - Ist dies nicht der Fall, unternehmen Sie die notwendigen Schritte, indem Sie ein handschriftliches Testament aufsetzen oder sich über die Hotline «Alltag und psychologische Unterstützung» (**026 552 60 00**) an einen Notar wenden.
 - Ist Ihr- Angehörige-r nicht mehr in der Lage zu schreiben, kann er/sie seine/ihre letzten Wünsche ausnahmsweise mündlich befugtem Personal mitteilen, welches diese zu Händen der Behörden verfassen wird.
 - Innerhalb der Gesundheitseinrichtungen werden Mitglieder des Gesundheitspersonals in dieser Hinsicht geschult.
- **Kann ich einen sterbenden Angehörigen bis zum Ende seines Lebens im Krankenhaus begleiten?**
 - o Grundsätzlich, ja. Die Institutionen können diese Möglichkeit jedoch je nach Situation überdenken. Sie müssen dafür sorgen, dass diese Momente unter folgenden Bedingungen stattfinden können:
 - ohne den reibungslosen Ablauf des Dienstes zu behindern;
 - unter Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
 - o Je nach Entwicklung der Situation können unterschiedliche Bestimmungen erlassen werden. Informationen sind bei den betreffenden Einrichtungen erhältlich.

Den Tod eines geliebten Menschen bewältigen. Sie werden begleitet.

- **Ich bin zu Hause mit einem Coronavirus-bedingten Todesfall in meiner Familie konfrontiert. Wen muss ich kontaktieren?**
 - o Es muss ein Arzt kontaktiert werden, der den Tod feststellt.
 - o Im Falle der Nichtverfügbarkeit, kontaktieren Sie die **144** oder die **117**.
 - o Berühren oder bewegen Sie auf keinen Fall die verstorbene Person.
- **Muss ich einen anderen Dienst kontaktieren, um den Tod meines Angehörigen zu melden?**
 - o Kontaktieren Sie ein Bestattungsinstitut. Dieses wird Sie über die zu tätigenen Schritte informieren und die Meldung des Todes beim Zivilstandsamt vornehmen.

- **Können wir unsere-n Angehörige-n nach dem Tod noch sehen?**
 - o Aus gesundheitlicher Sicht steht dem nichts im Wege, wenn die üblichen Hygieneregeln eingehalten werden.
 - Den Angehörigen wird empfohlen, den/die Verstorbene-n nicht zu berühren.
 - Das Tragen einer Schutzmaske ist für die Angehörigen des Verstorbenen nicht notwendig.
- **Wie viele Personen dürfen an der Gebetswache oder an der Trauerfeier anwesend sein?**
 - o Um die Anzahl der Anwesenden zu begrenzen, wird dringend empfohlen, religiöse Feiern im engsten Familienkreis abzuhalten und eine Gedenkfeier zu planen, wenn sich die Situation wieder normalisiert hat.
 - o Die vom BAG empfohlenen Distanzen **müssen** sowohl in der Kirche als auch in der Aufbahrungskapelle (Leichenhalle) eingehalten werden.
- **Nach dem Tod eines geliebten Menschen brauche ich Unterstützung. An wen kann ich mich wenden?**
 - o Die Zelle psychologische Unterstützung steht Ihnen via die Hotline «Alltag und psychologische Unterstützung» unter der Nummer **026 552 60 00** zur Verfügung.
- **Steht es mir frei, das Bestattungsinstitut meiner Wahl zu beauftragen?**
 - o Ja, Sie können ein Institut Ihrer Wahl beauftragen.
 - Für den Fall, dass Sie den Notruf wählen (**117-144**), wird die erste Intervention vom diensthabenden Bestattungsinstitut durchgeführt, sofern Sie Ihre Wahl noch nicht getroffen haben.
- **Wenn die Anzahl Todesfälle steigt, wie lange werden wir warten müssen, bis wir unsere-n Angehörige-n zurückerhalten?**
 - o Es wird alles in Gang gesetzt, um die Verfahren so schnell wie möglich durchzuführen.
 - o Je nach Entwicklung der Situation, sind verfahrenstechnische Verzögerungen nicht auszuschliessen.
- **Kann ich zwischen einer Beerdigung oder einer Einäscherung wählen?**
 - o Gemäss dem derzeitigen Rechtsrahmen, können Sie wählen.
 - o Unter den gegenwärtigen Umständen scheint die Einäscherung die bevorzugte Option zu sein, aber Sie sind dazu nicht verpflichtet.
 - Diese Bestimmungen können jedoch je nach Entwicklung der Situation ändern.
- **Besteht die Möglichkeit eine-n verstorbene-n Angehörige-n ins Ausland oder in die Schweiz zurückzuführen?**
 - o Der derzeitige Rechtsrahmen und die Vereinbarungen zwischen den Ländern haben sich unseres Wissens nicht geändert.
 - o Angesichts der gegenwärtigen Situation sowie der Transporteinschränkungen wird dringend empfohlen, eine Einäscherung vorzunehmen und eine Zeremonie im Ausland zu einem späteren Zeitpunkt abzuhalten.
- **An wen kann ich mich wenden, um Antworten auf meine administrativen und religiösen Fragen zu erhalten?**
 - o Die Hotline «Alltag und psychologische Unterstützung» verfügt über aktuelle Informationen und kann Ihre Fragen bezüglich die Begleitung beantworten.
 - Alle Staatsdienste, Gemeindeverwaltungen sowie Vertreter-innen von Religionsgemeinschaften stehen ebenfalls zur Verfügung.
- **Wir haben ein Problem mit der Betreuung von Kindern oder Personen, die unter der Verantwortung des Verstorbenen stehen. An wen können wir uns wenden, um Hilfe zu erhalten?**
 - o Wenden Sie sich an das Friedensgericht Ihres Bezirks.
 - o Eine Hotline «Alltag und psychologische Unterstützung», die unter der Nummer **026 552 60 00** erreichbar ist, verfügt über aktuelle Informationen und kann auf Ihre Fragen bezüglich die Begleitung antworten.
 - o Wenn Sie dringend Hilfe benötigen, wenden Sie sich Ihren Bedürfnissen entsprechend an die Polizei (**117**), an den Sanitätsnotfalldienst (**144**) oder an den psychiatrischen Notfalldienst (**026 305 77 77**).
- **Kann ich weiterhin in einer Wohnung leben, in der eine Person an COVID-19 gestorben ist?**
 - o Ja, indem die vom BAG empfohlenen «Schutzmassnahmen» eingehalten werden (Reinigung von Oberflächen und Gegenständen mit den üblichen Reinigungsmitteln).
Internet Link : <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/haeufig-gestellte-fragen.html>

Pompes Funèbres Bongard	Châtel-Saint-Denis	021/948.72.26	info@pfbongard.ch
Pompes Funèbres Daniel Brülhart	Fribourg	026/322.85.85	pf@brulhart.ch
Pompes Funèbres Eric Conus	Fribourg	026/466.33.07	info@pf-conus.ch
Pompes Funèbres Générales	Fribourg	026/322.39.95	agence@pfg-fribourg.ch
Pompes Funèbres Hirter	Morat	026/670.28.52	info@hirter-ag.ch
Pompes Funèbres Moret	Vuadens	026/912.88.88	info@pfmoret.ch
Pompes Funèbres Murith	Fribourg	026/322.41.43	murith.sa@bluewin.ch
Pompes Funèbres Périsset P.	Estavayer-le-Lac	026/663.10.83	info@pf-perisset.ch
Trauerhilfe Hasler	Düdingen	026/492.02.50	hasler@trauerhilfe.ch
Bestattungsdienste Raemy GmbH	Giffers	026/418.14.29	raemy.bestattungsdienst@bluewin.ch
Ruffieux Pompes Funèbres	Bulle	026/919.86.20	courrier@pfr.ch
Pompes Funèbres Ruffieux & Fils	Romont	026/652.90.20	office@pfruffieux.ch
Pompes Funèbres Savary	Broc	026/921.20.22	pompes.funebres@bluewin.ch
Pompes Funèbres Générales	Payerne	026/660.10.66	pfg.payerne@pfg.ch
Pompes Funèbres Verdon	Payerne	026/660.16.76	pfverdon@bluewin.ch
Brülhart Bestattungsdienste	Tafers	026/494.00.40	info@bestattungsdienst-sense.ch
Pompes funèbres Ventura	Neyruz	026/477.17.19	info@pfventura.ch

Justice de paix de l'arrondissement de la Sarine	Sarine	Fribourg	026 305 86 00	ipsarine@fr.ch
Justice de paix de l'arrondissement de la Singine	Singine	Tavel	026 305 86 70	fgsense@fr.ch
Justice de paix de l'arrondissement de la Gruyère	Gruyère	Bulle	026 305 86 40	pggruyere@fr.ch
Justice de paix de l'arrondissement du Lac	Lac	Morat	026 305 86 60	fgsee@fr.ch
Justice de paix de l'arrondissement de la Glâne	Glâne	Romont	026 305 86 30	ipglane@fr.ch
Justice de paix de l'arrondissement de la Broye	Broye	Estavayer-le-Lac	026 305 86 20	pbroye@fr.ch
Justice de paix de l'arrondissement de la Veveyse	Veveyse	Châtel-St-Denis	026 305 86 80	ipveveyse@fr.ch